

Inhaltsverzeichnis

1. KAPITEL	EINLEITUNG UND HISTORISCHE ENTWICKLUNG.....	1
1. ABSCHNITT:	EINLEITUNG.....	1
2. ABSCHNITT:	ÜBERBLICK ÜBER DEN GANG DER VORLIEGENDEN UNTERSUCHUNG.....	4
3. ABSCHNITT:	HISTORISCHER HINTERGRUND.....	7
	A. Vor Einführung des § 613a BGB.....	7
	I. Die vertragliche Übernahme eines Rechtsverhältnisses im Ganzen.....	8
	II. Die Ansicht vom Übergang des Arbeitsverhältnisses kraft Gesetz.....	9
	III. Die Ansicht vom erleichterten rechtsgeschäftlichen Übergang des Arbeitsverhältnisses	10
	IV. Haftungsfragen im Hinblick auf den Betriebsveräußerer.....	11
	B. Einführung von § 613a BGB anlässlich der Novellierung des BetrVG.....	11
	C. Europarechtliche Richtlinien-Vorgaben.....	12
	D. Motive und ratio legis des § 613a BGB.....	13
2. KAPITEL	DIE VORAUSSETZUNGEN UND MATERIELL-RECHTLICHEN FOLGEN DES BETRIEBSÜBERGANGS.....	17
1. ABSCHNITT:	DER TATBESTAND DES § 613a BGB.....	17
	A. Beteiligte am Betriebsübergang und Betriebsinhaberwechsel.....	18
	I. Betriebsinhaberwechsel.....	18
	II. Persönlicher Geltungsbereich des § 613a BGB.....	19
	B. „Betriebs/-teil“-Begriff und Betriebsidentität i.S.v. § 613a BGB.....	20
	I. Abgrenzung zum sog. share deal.....	20
	II. Betrieb als geschlossene Arbeitseinheit.....	21
	III. Betrieb als typologische Gesamtschau seiner assets.....	21
	C. Rechtsgeschäftlicher Erwerb.....	23
	D. Abgrenzung zur Betriebsstilllegung.....	23
	E. Folgen für die Praxis: Rechtsunsicherheit.....	24
2. ABSCHNITT:	DIE MATERIELLEN RECHTSFOLGEN DES § 613a BGB.....	26
	A. Übergang des Arbeitsverhältnisses infolge Arbeitgeberwechsels.....	26
	I. Eintritt des Betriebserberbers in die Arbeitgeberstellung.....	27
	II. Austritt des Betriebsveräußerers aus der Arbeitgeberstellung.....	27
	III. Objekt des Arbeitgeberwechsels: „bestehende Arbeitsverhältnisse“.....	28
	IV. Zuordnung des Arbeitsverhältnisses zum übergehenden Betrieb(-steil).....	28
	V. Zeitpunkt des Arbeitgeberwechsels.....	29
	VI. Widerspruchsrecht nach § 613a Abs. 6 BGB.....	29
	VII. Information der Arbeitnehmer.....	30
	1. Unterrichtungspflicht nach § 613a Abs. 5 BGB.....	30

2. Weitergehender Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer	31
3. Verstoß gegen § 613a Abs. 5 BGB – Einfluss auf ausgesprochene Kündigungen	32
4. Rechtsqualität der Unterrichtungspflicht des § 613a Abs. 5 BGB	32
B. Die individualrechtliche Stellung der Beteiligten	34
I. Umfang der konkreten Einzelrechte – „Rechte und Pflichten“ i.S.v. § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB	34
II. Rechtsfolgen auf Seiten des Betriebserwerbers	35
1. Anspruch auf Arbeitsleistung und Pflicht zur (Weiter-)Beschäftigung	35
2. Reichweite der Pflichten/„Haftung“ – zeitliche Komponente	35
a. Keine Haftung bzgl. bereits beendeter Arbeitsverhältnisse	36
b. Umfang der Haftung in Rahmen übergegangener Arbeitsverhältnisse	36
3. Übergang von Gestaltungsrechten	38
III. Rechtsfolgen auf Seiten des Betriebsveräußerers	38
1. Unveränderte Arbeitgeberpflichten bzgl. nicht übergegangener Arbeitsverhältnisse	39
2. Verlust der originären Arbeitgeberpflichten bzgl. übergegangener Arbeitsverhältnisse	39
3. Nachhaftung gemäß § 613a Abs. 2 BGB	39
a. Qualifizierung als gesetzlich angeordneter Schuldbeitritt	39
b. Zeitliche Grenzen der Nachhaftung	40
c. Inhaltliche Grenzen der Nachhaftung	40
IV. Kündigungsverbot des § 613 Abs. 4 Satz 1 BGB für beide Veräußerungsparteien	41
V. Rechtsfolgen auf Seiten des Arbeitnehmers	42
C. Praktische Folge	42
3. KAPITEL DIE PERSONENBEZOGENEN AUSWIRKUNGEN IM PROZESS	43
1. ABSCHNITT: ÜBERBLICK ÜBER DIE PROZESSUAL RELEVANTEN KONSTELLATIONEN	43
2. ABSCHNITT: DIE PROZESSUALE STELLUNG VON „ALTEM“ UND „NEUEM“ ARBEITGEBER	45
A. Besonderheiten im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren	45
B. Der formelle Parteibegriff	46
C. Prozessführungsbefugnis	46
I. Definition	47
II. Zeitpunkt der Prüfung durch das Gericht und Prüfungsdichte	48
D. Sachlegitimation	48
I. Definition	49
II. Zeitpunkt der Prüfung durch das Gericht und Prüfungsdichte	49
E. Auseinanderfallen von Parteistellung und Prozessführungs-/ Sachbefugnis	49
F. Übertragung auf die Situation des Betriebsübergangs: Systematisierung entsprechend den individuellen Streitgegenständen	50
I. Voraussetzung: Vortrag der Betriebsübergangsvoraussetzungen im Prozess	50

II.	Relevanz des Streitgegenstands für die personenbezogenen „Klagevoraussetzungen“ ...	51
III.	Streitgegenstand: Arbeitsverhältnis.....	51
1.	Außerprozessualer Betriebsübergang.....	51
2.	Innerprozessualer Betriebsübergang	52
IV.	Streitgegenstand: Arbeitnehmeransprüche gemäß § 613a Abs. 2 BGB.....	52
1.	Außerprozessualer Betriebsübergang.....	52
2.	Innerprozessualer Betriebsübergang	52
V.	Streitgegenstand: Sonstige Arbeitnehmeransprüche	53
VI.	Streitgegenstand Arbeitgeberansprüche	53
G.	Zusammenfassung der personenbezogenen prozessualen Entwicklung.....	54
I.	Vom Betriebsübergang unberührte Ansprüche	54
II.	Vollständiger Übergang der Sachlegitimation	54
III.	Materiell-rechtliche Nachhaftung des Betriebsveräußerers.....	54
4. KAPITEL	REAKTION AUF DIE PROZESSUALE ENTWICKLUNG	57
1. ABSCHNITT:	AUSGANGSÜBERLEGUNGEN	57
A.	Widerspruch als einfacheres Mittel	57
B.	Herangehensweise an die Problematik	57
C.	Die „rechtliche Qualität“ des Betriebsübergangs	58
D.	Darlegungs- und Beweislast bzgl. der Betriebsveräußerungsumstände	58
2. ABSCHNITT:	KLAGE AUF AUSKUNFT ÜBER DIE UMSTÄNDE DER BETRIEBSVERÄUßERUNG.....	60
A.	Auskunftsklage	60
B.	Die Schwierigkeiten der Antragsformulierung.....	60
3. ABSCHNITT:	DIE ISOLIERT-GERICHTLICHE FESTSTELLUNG DES BETRIEBSÜBERGANGS	62
A.	Praktisches Klärungsinteresse.....	62
B.	Feststellungsklage nach § 256 Abs. 1 ZPO	63
I.	Arbeitsverhältnis als feststellungsfähiges Rechtsverhältnis sowie Antragsformulierung	63
II.	Feststellungsinteresse	64
III.	Feststellungsfähigkeit vergangener Rechtsverhältnisse	65
IV.	Schranke des isoliert-globalen Feststellungsbegehrens: Verwirkung	66
C.	Statusklage um die Arbeitgeberstellung zwischen Betriebserberwerber und -veräußerer.....	66
I.	Möglichkeit einer „Drittrechtsfeststellung“.....	67
II.	Die Ansicht der Rspr. zur Feststellungsfähigkeit des „Drittrechtsverhältnisses“	68
III.	Kritik der Lit.....	69
1.	Zweckverfehlung der Drittrechtsfeststellung	69
2.	Reduzierung auf das Feststellungsinteresse	69
3.	Bestehen einer eigenen Rechtsposition der Parteien.....	70
IV.	Stellungnahme	71

1.	Zum Zweckverfehlsargument der Lit.....	71
2.	Zur Zwangsparteirollen der Rechtsträger.....	72
3.	Ergebnis	72
V.	Übertragung auf die Betriebsübergangskonstellation.....	72
1.	Anlehnung an die Figur des Prätendentenstreits, § 75 ZPO.....	73
a.	Prätendentenstellung als feststellungsfähiges Rechtsverhältnis	73
b.	Prätendentenstreit um den Vertragspartnerstatus.....	74
2.	Korrespondierendes Feststellungsinteresse.....	75
3.	Beschränkung des Feststellungsinteresses durch den Prozess mit dem Arbeitnehmer... 75	
4.	Rechtsweg – Eingriff in die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit	77
VI.	Ergebnis.....	77
D.	Einbeziehung des jeweiligen Dritten in die Urteilswirkungen	77
I.	Streitverkündung, § 72 ZPO.....	78
1.	Voraussetzungen der Streitverkündung: Streitverkündungsgrund.....	78
2.	Wirkungen der Streitverkündung, §§ 74, 68 ZPO	78
3.	Streitverkündung im Rahmen der Statusklage	79
a.	Alternativverhältnis der Arbeitgeberstellung als Streitverkündungsgrund.....	80
i.	Alternativschuldnerschaft infolge des Alternativrechtsverhältnisses.....	80
ii.	Sinn und Zweck der Streitverkündung	81
iii.	Gesamtschuldnerische Haftung	81
b.	Erforderlichkeit einer Einzelfallbetrachtung.....	82
c.	Streitverkündung durch den Arbeitnehmer	82
i.	Arbeitnehmer als Kläger.....	82
ii.	Arbeitnehmer als Kläger, wenn mehrere Betriebserwerber in Betracht kommen.. 83	
iii.	Arbeitnehmer als Beklagter	84
d.	Streitverkündung unter den Prätendenten	84
i.	Streitverkündung des beklagten Betriebserwerbers gegenüber dem -veräußerer... 85	
ii.	Übrige denkbare Konstellationen.....	86
iii.	Einschränkung der Zulässigkeit eines nachfolgenden Prätendentenstreits.....	87
4.	Prätendentenstreit – Streitverkündung gegenüber dem Arbeitnehmer.....	88
5.	Rechtswegdivergenz im Prozessparteien- und Streitverkündungsverhältnis.....	89
a.	Die Ansicht des BGH	89
b.	Stellungnahme	90
6.	Ergebnis	92
II.	Nebenintervention, § 66 ZPO.....	92
III.	Die Nachteile der Interventionswirkung.....	92
IV.	Subjektive Klagenhäufung, §§ 59 f., 260 ZPO.....	93

1. Fälle der Heranziehung der subjektiven Klagenhäufung im Kontext mit § 613a BGB..	93
a. Zulässigkeit einer subjektiven Klagenhäufung	94
b. Vorteile der subjektiven Klagenhäufung	95
2. Drittrechtsfeststellungskombination des BAG	96
a. Stellungnahme	97
b. Übertragung auf den Prätendentenstreit	97
c. Zuständigkeitskonflikte	98
3. Ergebnis	100
V. Drittwiderklage in Form einer Abwehrklage	100
1. Urteil des LAG Köln vom 26.03.1998	100
2. Stellungnahme	101
a. Konstruktion der Antragstellung	101
b. Rechtliche Zulässigkeit einer reinen Drittrechtsfeststellung	101
VI. Verbleibende Nachteile der subjektiven Klagenhäufung; Verbindung mit Streitverkündung unter den Streitgenossen	102
E. Zusammenfassung	103
4. ABSCHNITT: DIE GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG KONKRETER ANSPRÜCHE AUS DEM ARBEITSVERHÄLTNIS - ÜBERBLICK	105
A. Einleitende Fragestellungen und deren Systematisierung	105
B. Differenzierende Betrachtung nach Anspruchsgruppen	105
I. Prozess um betriebsbezogene Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis	106
II. Prozess um vertretbare Ansprüche i.S.v. § 613a Abs. 2 BGB	106
5. ABSCHNITT: PROZESSE UM BETRIEBSBEZOGENE ANSPRÜCHE AUS DEM ARBEITSVERHÄLTNIS	107
A. Grundsatzurteil des BAG vom 15.12.1976	107
B. Weiterentwicklung der Rspr.: Umfassende Analogie zu §§ 265 u.a. ZPO	108
I. Rechtsfolgen der analogen Anwendung der §§ 265 u.a. ZPO	108
II. Veräußerung nach Rechtshängigkeit	108
1. Veräußerung auf Klägerseite	109
2. Veräußerung auf Beklagenseite	111
III. Verdeckte Veräußerung während Rechtshängigkeit	112
C. Zustimmung und Gegenansichten in Lit. und Rspr.	113
I. Materielle Rechtskrafterstreckung über § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB	113
II. Analogie zum gesetzlichen Parteiwechsel nach §§ 239, 242 ZPO	115
1. Angeführte Argumente für diese Ansicht	115
2. Rechtsfolgen der analogen Anwendung der §§ 239, 242, 249 ZPO	116
a. Parteiwechsel und Unterbrechung des Verfahrens	116
b. Wiederaufnahme des Verfahrens durch den Rechtsnachfolger	117

c. Rechtsnachfolge nach letzter mündlicher Verhandlung/ nach Rechtskraft	118
d. Verdeckte Unterbrechung während Rechtshängigkeit/“Schein“-Rechtsnachfolger.	118
III. Zulassung eines gewillkürten Parteiwechsels unter erleichterten Voraussetzungen	119
1. Argumente dieser Ansicht	119
2. Rechtsfolgen eines gewillkürten Parteiwechsels	120
D. Stellungnahme zur Analogie zu den §§ 265 u.a. ZPO, §§ 239, 242 ZPO	121
I. Regelungsbedürftigkeit zugunsten der Arbeitnehmer nach allen Ansichten	121
II. Regelungslücke als Analogievoraussetzung: Anwendungsbereich des § 265 ZPO	122
III. Vergleichbarkeit der Interessenlagen	124
1. Schuldbefreiung auf Seiten des Veräußerers als Voraussetzung des § 265 ZPO	125
2. Vergleichbarkeit mit der befreienden Schuldübernahme nach §§ 414, 415 BGB	125
3. Vergleich mit der prozessualen Handhabung im Kontext mit § 566 BGB	126
IV. Abgrenzung der Regelungssysteme der §§ 239, 242 ZPO und §§ 265 u.a. ZPO	128
1. Spezialitätsgrundsatz	128
2. ratio der §§ 239, 242 ZPO	128
3. Einzelrechts- oder Gesamt-/Sonderrechtsnachfolge	130
4. Auslösendes Ereignis für den Verlust der Passivlegitimation	131
V. Vor- und Nachteile der Lösungsmodelle angesichts der spezifischen Interessenlage	132
1. Verhinderung von Doppelprozessen	132
a. Nach dem Lösungsmodell über die Analogie zu den §§ 265 u.a. ZPO	132
b. Nach dem Lösungsmodell über die Analogie zu den §§ 239, 242 ZPO	133
2. Zeit- und Verzögerungsaspekte	134
3. Vollstreckbarkeit des Urteils gegenüber dem Betriebsveräußerer	134
4. Beteiligungs- und Anhörungsrechte des Betriebserwerbers	135
5. Rechtsunsicherheit des Arbeitnehmers bzgl. der Betriebsübergangsvoraussetzungen	136
VI. Zusammenfassende Stellungnahme	137
E. Stellungnahme zur Rechtskrafterstreckung über § 613a BGB	139
I. Zur Ansicht <i>Ascheids</i>	139
II. Rechtskrafterstreckung und Titelumschreibungsmöglichkeit im Falle des Betriebsübergangs nach Rechtskraft	140
III. Ergebnis	141
F. Stellungnahme zur Zulassung eines vereinfachten Parteiwechsels	141
I. Zulässigkeit eines gewillkürten Parteiwechsels von Seiten des Arbeitnehmers	142
1. Verhältnis zum Regelungssystem der §§ 265 u.a. ZPO	142
2. Verhältnis zum gewillkürten Parteiwechsel i.S.v. § 265 Abs. 2 Satz 2 ZPO	143
3. Spezifische Interessenlage auf Seiten des Arbeitnehmers	143
4. Zwischenergebnis	144

II.	Rechtfertigung der erleichterten Bedingungen eines Parteiwechsels.....	144
1.	Bindungswirkung gegenüber dem Betriebserber ohne dessen Zustimmung	145
a.	Rückschluss aus der Rechtskrafterstreckung des § 325 ZPO	145
b.	Zustimmungsverzicht oder Rechtsmissbräuchlichkeit der Zustimmungsverweigerung	146
2.	Entbehrlichkeit der Zustimmung des Betriebsveräußerers	147
III.	Vereinfacht gewillkürter Parteiwechsel in der Berufungsinstanz	148
1.	Rechtsmissbräuchlichkeit der Zustimmungsverweigerung.....	148
2.	Neues Tatsachenvorbringen in der Berufungsinstanz.....	149
IV.	Folgen eines gewillkürten Parteiwechsels.....	150
1.	Umfang der Bindungswirkung.....	150
2.	Kostenfragen	151
V.	Erleichterter Parteiwechsel außerhalb des Anwendungsbereiches des § 265 ZPO	152
1.	Einführung in die Problematik	152
2.	Bindungswirkung über § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB unmittelbar	152
a.	Keine Fehlerkorrektur über § 613a BGB.....	152
b.	Auf den Betriebsübergangzeitpunkt beschränkte Bindungswirkung	153
VI.	Ergebnis für den gewillkürten Parteiwechsel	154
G.	Ergebnis für Klagen um unvertretbare Ansprüche	154
H.	Aktivprozesse des Arbeitgebers.....	155
6. ABSCHNITT:	PROZESSE UM ANSPRÜCHE I.S.V. § 613A ABS. 2 BGB	156
A.	Behandlung eines innerprozessualen Betriebsübergangs	156
I.	Ablehnung der Lösung über einen gesetzlichen Parteiwechsel.....	156
II.	Analoge Anwendbarkeit der §§ 265 u.a. ZPO.....	157
1.	Andeutung des BAG in seiner Entscheidung vom 15.12.1976 und ihre Interpretation	157
2.	Rechtsfolgenproblematik der analogen Anwendung der §§ 265 u.a. ZPO	158
3.	Vorliegen einer kumulativen Schuldübernahme	158
4.	Stellungnahme.....	160
a.	Unklare Rechtsfolgewirkungen	160
b.	Schuldbefreiung als Charakteristikum der §§ 265 u.a. ZPO.....	161
c.	Schuldbefreiungsähnlicher Vorgang vor dem Hintergrund des § 613a Abs. 2 BGB.....	161
d.	Kumulative Schuldübernahme – Vergleich mit §§ 419 Abs. 1 BGB a.F., 2382 Abs. 1 BGB, § 25 Abs. 1 HGB	162
e.	Fortbestand der Passivlegitimation – Änderung des Streitgegenstands.....	163
5.	Ergebnis	163
III.	Rechtskrafterstreckung bzgl. eines gegenüber dem Veräußerer erlassenen Urteils	164

1. Materielle Rechtskraftwirkung über § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB	164
2. Die Rechtsfolgen der „materiellen Rechtskrafterstreckung“	165
3. Stellungnahme	165
a. Betriebsübergang während Anhängigkeit	166
i. Bindungswirkung des Urteils gegenüber einem Gesamtschuldner	166
ii. Zeitlicher Bezugspunkt der materiell-rechtlichen Anhängigkeit über § 613a BGB	167
iii. Gegenschluss zu § 729 ZPO	167
b. Betriebsübergang nach Rechtskraft	168
i. Keine Anwendung des § 325 ZPO analog	168
ii. ratio des § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB	169
iii. Einwand der Besserstellung des Arbeitnehmers	169
iv. Ergebnis	170
IV. Möglichkeit der Titelumschreibung nach § 727 oder 729 ZPO analog	170
1. Klauselerteilungsverfahren nach § 727 ZPO analog	170
2. „Titelverdoppelung“ nach § 729 ZPO analog	171
a. Vergleichbarkeit der Tatbestände	172
b. Vergleichbarkeit der Interessenlage, Telos des § 729 ZPO	173
V. Gewillkürter Parteiwechsel/-beitritt unter vereinfachten Voraussetzungen	174
1. Praktische Relevanz	174
2. Rechtfertigung der erleichterten Bedingungen	174
VI. Innerprozessualer Übergang auf § 613a Abs. 2 BGB als Anspruchsgrundlage – Streitgegenstandsänderung	175
1. Die Entscheidung des BAG vom 15.12.2005	176
2. Erläuterung der Antragsstellung	177
3. Weitere relevante Konstellationen	177
4. Die Definition des Streitgegenstands	178
5. Stellungnahme	178
a. Keine Antragsänderung	178
b. Relevante Änderung des Lebenssachverhalts	178
c. Der nachträgliche Vortrag der Betriebsveräußerung als Klagegrunderweiterung	179
d. Die Rechtsfolgen des Vorliegens unterschiedlicher Streitgegenstände	181
VII. Ergebnis für Klagen um unvertretbare Ansprüche	181
B. Feststellungsklagen im Kontext mit einem Betriebsübergang	182
I. Gegenüber dem späteren Betriebsveräußerer eingeleitete Statusklagen	182
II. Sonstige gegenüber dem ursprünglichen Arbeitgeber eingeleitete Feststellungsklagen	183

5. KAPITEL	„KÜNDIGUNGSKLAGEN“ IM ZEITLICHEN KONTEXT MIT EINEM BETRIEBSÜBERGANG.....	185
1. ABSCHNITT:	„KÜNDIGUNGSKLAGEN“ UND BETRIEBSÜBERGANG.....	185
A.	Denkbare prozessuale Szenarien.....	185
I.	Kündigung durch den Betriebsveräußerer vor Betriebsübergang	185
II.	Kündigung wegen des Betriebsübergangs, § 613a Abs. 4 Satz 1 BGB	186
III.	Kündigung des Veräußerers vor/des Erwerbers nach Betriebsübergang	186
IV.	Rechtsunsicherheit bzgl. des Vorliegens/des Zeitpunkts eines Betriebsübergangs.....	186
B.	Der prozessuale Angriff der Arbeitgeberkündigung.....	186
I.	Die Kündigungsschutzklage i.S.v. §§ 4, 13 Abs. 1 Satz 2 KSchG.....	187
1.	Umfang des Anwendungsbereichs „aus anderen Gründen“.....	187
2.	Streitgegenstand der Kündigungsschutzklage nach § 4 KSchG	187
a.	Die erweiterte Theorie vom punktuellen Streitgegenstand des BAG	188
b.	Rechtsfolgen der Ansicht des BAG für den Prüfungsumfang	189
c.	Rechtsfolgen der Ansicht des BAG für die Rechtskraftwirkung	190
d.	Betriebsübergang als reine Vorfrage	191
3.	„Klageerhebungsfrist“ nach §§ 4, 7 KSchG – Fiktionswirkung	191
a.	Die Länge der Frist nach den §§ 4 ff. KSchG.....	192
b.	Der richtige Klagegegner.....	192
c.	Die Rechtsfolgen der Fiktion gemäß § 7 KSchG.....	192
II.	Problemfälle im Hinblick auf die Fristwahrung.....	193
1.	Fristwahrung infolge objektiver Eventualklagenhäufung	193
2.	Fristwahrung infolge subjektiver Eventualklagenhäufung.....	193
a.	Die Entscheidung des BAG vom 31.03.1993: Bejahung der Fristwahrungsfähigkeit	194
b.	Die Gegenansicht: Teleologische Auslegung des § 4 KSchG.....	195
c.	Stellungnahme	196
3.	Konsequenzen dieser Beurteilung für die bedingte objektive Klagenhäufung	197
a.	Abgrenzung zur vorsorglichen Klageerhebung	198
b.	Stellungnahme.....	199
c.	Ausnahme: Strenger rechtlicher Zusammenhang von Haupt- und Hilfsantrag	199
4.	Zusammenfassung.....	200
5.	Fristwahrung durch Streitverkündung gegenüber dem „Alternarbeitsgeber“.....	200
a.	Ansicht <i>Bakkers</i> : Fristwahrungsfähigkeit der Streitverkündung	201
b.	Stellungnahme	201
i.	Wortlaut des § 4 Satz 1 KSchG.....	201
ii.	Gleichstellung mit Verjährungshemmung nach § 204 Abs. 1 Nr. 6 BGB	202

iii. ratio der §§ 4 ff. KSchG – Entscheidungsinteresse.....	202
iv. Fristerfordernis im Hinblick auf die Folgeklage gegen den Streitverkündeten....	203
c. Ergebnis	204
III. Kündigungsklage als allgemeine Feststellungsklage i.S.v. § 256 Abs. 1 ZPO	204
1. Bedeutung der Kündigungsklage – Koppelung mit dem Antrag nach § 4 KSchG	204
2. Notwendige Feststellungsinteresse nach § 256 Abs. 1 ZPO	205
3. Fristwahrung durch Erhebung der Kündigungsklage.....	205
C. Die Passivlegitimation im Kündigungsschutzverfahren	206
I. Passivlegitimation im Falle des Widerspruchs nach § 613a Abs. 6 BGB.....	206
II. Passivlegitimation im Rahmen der Kündigungsklage, § 256 Abs. 1 ZPO	207
1. Passivlegitimation	207
2. Reaktionsmöglichkeiten.....	207
III. Passivlegitimation im Kündigungsschutzverfahren nach § 4 KSchG	208
1. Die Ansicht des BAG.....	209
a. Andeutung der Problematik in seiner Entscheidung vom 14.02.1978.....	209
b. Die Grundsatzentscheidung vom 04.07.1979	209
c. Unklarheiten im Detail – Bestätigende und ergänzende Folgeentscheidungen	211
d. Bedeutung der Rspr. des BAG.....	212
i. Unklarer sprachlicher Aussagegehalt der Rspr.	212
ii. Unklarer systematischer Aussagegehalt der Rspr.	213
iii. Interpretationsversuch <i>Vossens</i>	214
iv. Stellungnahme	214
e. Eigener Interpretationsversuch	214
i. Originäre Passivlegitimation beim kündigenden Betriebsveräußerer	214
ii. Ergänzende Funktion der §§ 265 u.a. ZPO in begrenztem Anwendungsbereich ..	215
f. Zusammenfassung: Arbeitgeberstellung im Zugangszeitpunkt	216
2. Die abweichende Ansicht in der Lit.....	217
a. Passivlegitimation des im Zeitpunkt der Klageerhebung aktuellen Arbeitgebers ..	217
b. Bedeutung der Literaturansicht.....	218
c. Argumente der Literaturansicht	218
d. Zusammenfassung: Arbeitgeberstellung im Klageerhebungszeitpunkt.....	220
3. Mindermeinung: Wahlrecht des Arbeitnehmers nach Betriebsübergang.....	221
4. Mindermeinung: Anwendung der §§ 239, 242 ZPO analog	221
IV. Stellungnahme zu den verschiedenen Ansichten.....	223
1. Relevanz des Streitgegenstands	223
2. Stellungnahmen zu den Mindermeinungen.....	223
3. Stellungnahme bzgl. der Annahme eines Passivlegitimationswechsels.....	224

a.	Materiell-rechtliche Nachfolge in die Schwebelage	224
b.	„Rechtskraftargument“	224
c.	Risikoverteilung bzgl. der Beurteilung der Betriebsübergangsvoraussetzungen.....	224
d.	Ableich mit dem Streitgegenstand der Kündigungsschutzklage.....	225
i.	Rückwirkende Fiktion der Arbeitgeberstellung	225
ii.	Problematische Ergebnisse in der Konstellation „Betriebsübergang nach Ende der Kündigungsfrist, aber vor Klageerhebung“	226
e.	Entscheidung über den Betriebsübergang im Kündigungsrechtsstreit	227
f.	Beteiligung des Betriebserwerbers am Rechtsstreit.....	227
g.	Parallele zur Behandlung von Auflösungsanträgen nach § 9 KSchG.....	228
h.	Zusammenfassung	228
4.	Stellungnahme zur Konstruktion des BAG	229
a.	Bezug zur Streitgegenstandsdefinition	229
b.	Parallele zum Überprüfungszeitpunkt bzgl. der Wirksamkeit der Kündigung	230
c.	Verhinderung einer Rechtsunsicherheit zulasten des Arbeitnehmers.....	230
d.	„Rechtskraftargument“	231
e.	Beteiligung des Betriebserwerbers am Rechtsstreit.....	231
f.	Fehlende Grundlage für eine Analogie zu den §§ 265, 325 ZPO	232
g.	Zusammenfassung	232
5.	Ergebnis	232
D.	Vorschlag eines alternativen Lösungswegs zur Passivlegitimation.....	233
I.	Anforderungen an eine optimale Lösung	233
II.	Konstruktion: Materielle Lösung bei Streitgegenstandsreduzierung	233
1.	Betriebsübergang nach Ablauf der Kündigungsfrist.....	233
a.	Fortbestand der Passivlegitimation beim Betriebsveräußerer.....	233
b.	Hierfür sprechende Gesichtspunkte	234
2.	Betriebsübergang während der Kündigungsfrist.....	234
a.	Streitgegenstandsreduzierung zum Ersten – Ausblendung der Arbeitgeberstellung im Zeitpunkt des Kündigungstermins	234
b.	Bindung des Betriebserwerbers an die Entscheidung.....	236
i.	Problemaufriss.....	236
ii.	Materiell-rechtliche Bindung unmittelbar über § 613a BGB	236
c.	Beteiligung des Betriebserwerbers am Verfahren und Reduzierung der Präklusionswirkung	237
i.	Einfache Nebenintervention nach § 66 ZPO	237
ii.	Streitgegenstandsreduzierung zum Zweiten – Heranziehung der „Ausklammerungsrechtsprechung“ des BAG	238

3. Zusammenfassung	239
2. ABSCHNITT: KOMBINATION MIT DER STATUSFESTSTELLUNG GEGENÜBER DEM BETRIEBSERWERBER	241
A. Unterscheidung zweier Konstellationen	241
B. Isoliert-globale Feststellung gegenüber dem Betriebserwerber	241
3. ABSCHNITT: KÜNDIGUNG WEGEN DES BETRIEBSÜBERGANGS, § 613a Abs. 4 BGB	243
A. Die Anwendbarkeit der §§ 4 ff. KSchG	243
I. Auswirkungen des Arbeitsmarktreformgesetzes	243
II. Fristwahrungserfordernis als Verstoß gegen die Richtlinie 2001/23/EG	244
1. Europarechtliche Bedenken gegen die Ausschlussfrist im Hinblick auf § 613a Abs. 4 BGB	245
2. Richtlinienkonforme Auslegung bzw. teleologische Reduktion als Ausweg	246
3. Stellungnahme	247
a. Fehlen einer Regelungslücke	247
b. Folgen der Richtlinienwidrigkeit	248
III. Teleologische Reduktion des § 4 Satz 1 KSchG im Übrigen	249
IV. Zusammenfassendes Ergebnis	250
B. Erstreckung der Entscheidung über das Vorliegen des Betriebsübergangs auf den Erwerber	251
I. Streitverkündung im Rahmen der Kündigungsschutzklage bzgl. § 613a Abs. 4 BGB ..	251
1. Streitverkündungsgrund i.S.v. § 72 Abs. 1 ZPO	252
2. Extensive Auslegung des § 72 Abs. 1 ZPO	252
a. Alternativverhältnis der Arbeitgeberstellungen	252
b. Gleichgerichtetheit der Rechtsschutzbegehren	252
c. Praktische Relevanz des Kündigungsschutzurteils	253
3. Schlussfolgerung und Ergebnis	253
4. ABSCHNITT: KÜNDIGUNG DES BETRIEBSVERÄUßERERS NACH/DES BETRIEBSERWERBERS VOR BETRIEBSÜBERGANG	255
A. Kündigungsberechtigung als „anderer Grund“ i.S.v. § 4 Satz 1 KSchG	255
I. Fehlen der originären Kündigungsberechtigung	256
1. Uneingeschränkte Anwendbarkeit des § 4 KSchG	256
2. Befürworter einer teleologischen Reduktion des § 4 KSchG	257
a. Voraussetzung einer einwandfreien Kündigungserklärung	257
b. Schutzrichtung des § 4 KSchG	257
c. Wirksamkeitsvoraussetzungen auf beiden Seiten	258
3. Stellungnahme	258
II. Berufung des die Kündigung Erklärenden auf Vertretungsmacht/ Genehmigung	259

III. Ergebnis.....	260
B. Prozesstaktische Überlegungen bei Unsicherheit bzgl. des Betriebsübergangs	260
I. Hilfsweises „Zugestehen“ der Umstände der Betriebsveräußerung	261
II. Kombination von Kündigungsschutz- und Feststellungsklage	262
1. Kombination mit negatorischer Feststellungsklage	262
a. Vorliegen des notwendigen Feststellungsinteresses	263
b. Antragsformulierung.....	264
c. Umdeutung durch das Gericht	265
2. Alternativer Vorschlag: Kombination mit Drittfeststellungsklage	266
a. Rekapitulation der Entscheidung des BAG vom 24.06.2004	266
b. Übertragung dieser BAG-Rspr. auf die vorliegende Problematik.....	266
III. Streitverkündung nach § 72 ZPO	267
1. Die Ansicht <i>Bakkers</i>	267
2. Ausgangslage und mögliches prozessuales Vorgehen mittels Streitverkündung.....	268
3. Stellungnahme.....	268
a. Streitverkündungsgrund i.S.v. § 72 ZPO	269
b. Umdeutung einer subjektiven Eventualklage in eine zulässige Streitverkündung ...	270
c. Zwischenergebnis	270
IV. Abschließendes Ergebnis.....	271
5. ABSCHNITT: MEHRFACHKÜNDIGUNGEN	272
6. ABSCHNITT: REAKTION AUF KENNTNISERLANGUNG VOM FRÜHEREN BETRIEBSÜBERGANG	
WÄHREND RECHTSHÄNGIGKEIT	273
A. Unentdeckter Betriebsübergang nach Kündigungsausspruch.....	273
B. Unentdeckter Betriebsübergang vor Kündigungsausspruch	273
I. Umdeutung der ursprünglichen Klage in eine Kombinationsklage.....	274
II. Nachträgliche Streitverkündung gegenüber dem Betriebserwerber	274
III. Gewillkürter Parteiwechsel auf den Betriebserwerber	275
IV. Rücknahme der ursprünglichen und erneute Klage.....	275
V. Nachträgliche Kombination mit einem Bestandsfeststellungsantrag	275
C. Zusammenfassung	277
7. ABSCHNITT: KOMBINATION MIT DURCHSETZUNG VON ANSPRÜCHEN AUF	
ANNAHMEVERZUGSLOHN/WEITERBESCHÄFTIGUNG	279
6. KAPITEL AUFLÖSUNGSANTRÄGE NACH § 9 KSchG UND ANTRAGSBEFUGNIS	281
1. ABSCHNITT: AUFLÖSUNGSANTRÄGE IM KONTEXT MIT EINEM BETRIEBSÜBERGANG	281
2. ABSCHNITT: AUFLÖSUNGSANTRÄGE NACH § 9 KSchG – ÜBERBLICK	281
A. Zulässigkeit der Auflösungsanträge nach § 9 KSchG	281
B. Begründetheit der Auflösungsanträge nach § 9 KSchG	282

C. Auflösungsentscheidung.....	283
D. Zeitliche Anknüpfungspunkte im Kontext mit dem Betriebsübergang	284
E. Die Rspr. des BAG zur Sachbefugnis bzgl. Auflösungsanträgen.....	284
I. Entscheidung vom 20.03.1997: Auflösungsantrag des Arbeitnehmers, Betriebsübergang während Kündigungsfrist	285
II. Entscheidung vom 24.05.2005: Auflösungsantrag des beklagten Betriebsveräußerers, Betriebsübergang nach Ablauf der Kündigungsfrist	286
III. Die Konstruktion der BAG-Rspr.....	287
F. Positives Echo und Weiterentwicklungen in der Lit.....	287
3. ABSCHNITT: EINZELFRAGEN ZUM ARBEITGEBERANTRAG NACH § 9 Abs. 1 Satz 2 KSchG	289
A. Antragsbefugnis des Betriebsveräußerers im Falle des Auflösungsstermins vor Betriebsübergang	289
I. Gegenansicht <i>Gravenhorsts</i>	289
II. Stellungnahme	290
1. Unterschiede in den Urteilsformen/Selbstständigkeit der Auflösungsanträge.....	290
2. Beurteilungszeitpunkt	290
3. Gestaltungszeitpunkt.....	292
III. Zulässigkeitshindernis: Betriebsübergang nach Auflösungsstermin, aber vor Urteilserlass	292
1. Bedenken in der Lit.....	293
2. Unbeachtlichkeit einer zwischenzeitlichen Beendigung nach h.M.....	293
3. Stellungnahme.....	294
IV. Beurteilungsmaßstab	295
1. Die verschiedenen Ansichten	295
2. Stellungnahme.....	295
V. Bindung des Betriebserwerbers an das Auflösungsurteil	296
B. Antragsbefugnis des Betriebsveräußerers im Falle des Betriebsübergangs vor Auflösungsstermin.....	296
I. Befürworter der Analogie zu §§ 265, 325 ZPO.....	296
II. Stellungnahme	297
1. Fehlen einer Veräußerung der Streitgegenständlichen Sache im weitesten Sinne	297
2. Verweis des Betriebserwerbers auf die Stellung als Nebenintervenient	298
C. Ergebnis	298
4. ABSCHNITT: AUFLÖSUNGSANTRAG DES BETRIEBSERWERBERS	300
A. Antragsbefugnis des Betriebserwerbers im Falle des Betriebsübergangs noch während der Kündigungsfrist	300

B. Antragsbefugnis des Betriebswerbers im Falle des Betriebsübergangs nach Kündigungstermin	300
C. Modalitäten der Antragstellung	301
D. Erstmalige Antragstellung in zweiter Instanz	302
E. Beurteilungszeitpunkt und Prüfungsumfang.....	303
I. Die Ansicht <i>Berkowskys</i>	303
II. Stellungnahme	303
III. Ergebnis und seine Folgen.....	304
5. ABSCHNITT: EINZELFRAGEN ZUM ARBEITNEHMERANTRAG NACH § 9 Abs. 1 Satz 1 KSchG ...	306
A. Arbeitnehmerantrag im Falle des Auflösungsstermin nach Betriebsübergang	306
B. Arbeitnehmerantrag im Falle des Auflösungsstermins vor Betriebsübergang	307
I. Die verschiedenen – denkbaren - Ansichten	307
II. Stellungnahme zur Passivlegitimation auf Arbeitgeberseite	307
1. Objekt der Auflösungsentscheidung	308
2. Entzug des Abfindungsanspruchs	309
III. Beurteilungsmaßstab	310
6. ABSCHNITT: ZUSAMMENFASSUNG	310
7. KAPITEL VERGLEICH UND „VERGLEICHSBEFUGNIS“ DER VERÄUßERUNGSPARTEIEN.....	313
1. ABSCHNITT: EINFÜHRUNG IN DIE PROBLEMATIK	313
2. ABSCHNITT: PRAKTISCHE RELEVANZ.....	313
A. Der Prozessvergleich – Rechtsnatur	314
B. Die verschiedenen Ansichten zur „Vergleichsbefugnis“	315
I. Entscheidung des BAG vom 24.08.2006	315
II. Die Entscheidung der Vorinstanz: LAG Düsseldorf vom 23.06.2005	317
III. Stimmen in der Lit. und ein denkbarer anderweitiger Lösungsweg.....	317
C. Die „Vergleichsbefugnis“ des Betriebsveräußerers	318
I. Die „Vergleichsbefugnis“ des Prozessstandschafters nach § 265 Abs. 2 ZPO	318
1. Die verschiedenen Ansichten zur materiell-rechtlichen Seite.....	318
2. Stellungnahme	319
II. Übertragung auf Konstellationen des Betriebsübergangs	320
1. Zustimmung im Rahmen der befürworteten Analogie zu §§ 265 u.a. ZPO	320
2. Betriebsübergang nach Abschluss des Prozessvergleichs.....	321
3. Prozessvergleich mit dem Betriebsveräußerer im Kündigungsschutzverfahren	321
a. Nichtberechtigung des Betriebsveräußerers	322
b. Alternativer Denkansatz: Parallele zu § 9 KSchG.....	322
i. Gegenüberstellung: Wirkung beider Rechtsinstitute	323

ii. Gegenüberstellung: Wirkweise beider Rechtsinstitute	323
c. Konstruktion einer vermittelten Verfügungsbefugnis des Betriebsveräußerers	324
i. Wirksame Verfügung mittels Stellvertretung	324
ii. Gesetzliche Verfügungsbefugnis über § 265 Abs. 2 ZPO analog	325
d. Zwischenergebnis	326
4. Umfang der „Vergleichsbefugnis“ bzgl. der „Gegenleistung“	327
a. Erweiterung der Vergleichsbefugnis auf die Abfindungsregelung	327
b. Erweiterung der Vergleichsbefugnis auf Abwicklungsregelungen	328
III. Zur Fortführung der hier vertretenen Ansicht im Hinblick auf die Vergleichsbefugnis	328
1. Übertragung auf die „Vergleichsbefugnis“	329
2. Bindungswirkung des Prozessvergleichs gegenüber dem Betriebserberwerber	329
IV. Konkludenter Widerspruch im Prozessvergleich mit dem Betriebsveräußerer	329
D. Zusammenfassung	330
8. KAPITEL ZUSAMMENFASSUNG DER ERKENNTNISSE	331